

Verantwortung der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt und ihrer Organe zu erhöhen. Auf der Grundlage einer klaren Abgrenzung der Verantwortung zwischen den Organen des Kreises und denen der Stadt ist eine allseitige Informations- und z. B. die regelmäßige Teilnahme der zuständigen Funktionäre der Stadt an den Leiterberatungen der Kreisorgane gesichert. Der umfassenden Information dient auch die enge Verbindung zwischen dem Rat der Stadt, den Leitern der Rechtspflegeorgane und dem Volkspolizeikreisamt.

Nicht weniger bedeutsam ist ein exakt organisierter Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Leitungsorganen über grundsätzliche Fragen der Entwicklung der Kriminalität sowie deren Vorbeugung und Bekämpfung. In vielen Kreisen und Städten gibt es wohl einen im wesentlichen gut funktionierenden Informationsaustausch über Einzelfragen, besonders hinsichtlich der Entwicklung von Straftätern und kriminell gefährdeten Bürgern. Jedoch ist noch nicht die gegenseitige Information aus prinzipiellen Einschätzungen und Analysen gewährleistet. Gemeinsame Beratungen der Leiter der verschiedenen Organe werden deshalb auch oft zu sehr mit der Klärung von Einzelfällen belastet. Sie dienen noch nicht genügend der gemeinsamen Herausarbeitung der Ursachen von Straftaten oder anderen Rechtsverletzungen und daraus abzuleitender Schlußfolgerungen für Entscheidungen der örtlichen Staatsorgane über grundsätzliche Fragen der Entwicklung und Festigung der Rechtsordnung. Die Erfahrungen besagen, daß eine wesentliche Voraussetzung für die exakte Durchführung der von den Volksvertretungen zur Organisierung der komplexen Kriminalitätsvorbeugung und -bekämpfung gefaßten Beschlüsse darin besteht, bereits in der Phase ihrer Vorbereitung die Informationsprobleme zu lösen.

3.3. Die Untersuchungen der Arbeitsgruppen haben gezeigt, daß die exakte Herausarbeitung der Verantwortung der staatlichen Organe bei der komplexen Kriminalitätsvorbeugung und -bekämpfung und die Vervollkommnung des Leitungsstils, insbesondere die Schaffung klar geregelter Informationsbeziehungen, von den Kadern *gründlichere Kenntnisse über die komplexen Zusammenhänge der Kriminalitätsvorbeugung und -bekämpfung mit den verschiedenen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens* erfordern. Das stellt insbesondere höhere Anforderungen an das Qualifizierungssystem wie auch an die wissenschaftliche Forschungsarbeit auf diesen Gebieten. Die Qualifizierung ist jedoch zum Teil noch zu wenig vor allem auf die Herausbildung des komplexen Denkens der Kader gerichtet.

Auch die *Staats- und Rechtswissenschaft* muß in dieser Richtung der Praxis stärker helfen. Zweifellos wurden beachtliche Ergebnisse bei der wissenschaftlichen Herausarbeitung der Probleme des Strafrechts und der Leitung der Strafrechtsprechung sowie der unmittelbaren Kriminalitätsvorbeugung und -bekämpfung erzielt. Ein großer Rückstand ist dagegen auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Durchdringung der Probleme der Zivil-, Familien- und Arbeitsrechtsprechung und ihrer wissenschaftlichen Leitung zu verzeichnen. Das betrifft sowohl die theoretischen Probleme dieser Gebiete selbst als auch die Verflechtung und Auswertung der Ergebnisse und Erkenntnisse der Zivil-, Familien- und Arbeitsrechtsprechung für die Organisierung der komplexen Kriminalitätsvorbeugung und -bekämpfung.

Noch ungelöste Probleme gibt es bei der *Nutzung der wissenschaftlichen Forschungsergebnisse durch die in der Praxis tätigen Kader*. Bisher wurde lediglich erreicht, daß die Forschungsergebnisse durch die zen-

tralen Organe ausgewertet werden, wobei auch dies nicht immer ausreichend geschieht. Die Kader in den örtlichen Organen stützen sich dagegen nicht in genügendem Maße auf neue wissenschaftliche Forschungsergebnisse und werden darauf auch nicht genügend orientiert. Dem könnte durch die Entwicklung einer engeren Gemeinschaftsarbeit zwischen zentralen Rechtspflegeorganen und Wissenschaftlern begegnet werden. Es muß insbesondere dafür Sorge getragen werden, daß die Ergebnisse sowohl der Grundlagenforschung als auch der auf die Lösung praktischer Fragen gerichteten Forschungsarbeit den in der Praxis tätigen Kadern in für sie verwertbarer Form nahegebracht werden.

III

Zur weiteren wirksamen Vorbeugung und Bekämpfung von Straftaten als Beitrag zur Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft hält der Verfassungs- und Rechtsausschuß im Ergebnis seiner Untersuchungen besonders folgendes für wichtig:

Entsprechend dem bei der Durchführung der sozialistischen Verfassung erreichten Stand der gesellschaftlichen Entwicklung in der DDR, insbesondere der wachsenden Bereitschaft und demokratischen Initiative der Bürger, ist es notwendig, zielstrebig alle Vorzüge unserer sozialistischen Gesellschaftsordnung für die weitere Festigung der Gesetzlichkeit zu nutzen und in allen Bereichen zur komplexen Vorbeugung und Bekämpfung von Straftaten überzugehen. Die *Entwicklung der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit* zwischen Staats- und Wirtschaftsorganen, Betrieben und gesellschaftlichen Kräften auch auf diesem Gebiet ist ein Erfordernis der Gestaltung des sozialistischen Gesellschaftssystems.

Gemäß der Verfassung obliegt den *Volksvertretungen* die politische Gesamtverantwortung für die Organisierung der Mitwirkung der Bürger an der Gestaltung des politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Lebens. Dazu gehört unabdingbar die Sicherung der sozialistischen Gesetzlichkeit und die Mobilisierung aller gesellschaftlichen und staatlichen Kräfte zur Vorbeugung und Bekämpfung von Rechtsverletzungen, vor allem von Straftaten.

Dabei kommt es insbesondere darauf an,

- die bei der Organisierung der komplexen Kriminalitätsvorbeugung und -bekämpfung in vielen Territorien gesammelten Erfahrungen ständig durch die zentralen Rechtspflegeorgane und andere Staats- und Wirtschaftsorgane auszuwerten und zu verallgemeinern;
- verstärkt alle ständigen Kommissionen und die Fachorgane der Räte auf die exakte Durchführung der Beschlüsse der Volksvertretungen zur Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit unter breiter Einbeziehung der Werktätigen und ihrer Gemeinschaften zu orientieren;
- der unterschiedlichen Verantwortung der Volksvertretungen und ihrer Organe in den Bezirken, Kreisen, Städten, Stadtbezirken und Gemeinden auch auf diesem Gebiet verstärkte Beachtung zu widmen;
- eine wirksamere Koordinierung der in den Wohngebieten für die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit und auf dem Gebiet der sozialistischen Rechtspflege tätigen gesellschaftlichen Kräfte zu erreichen sowie eine sachbezogene Zusammenarbeit zwischen Betrieben und den Wohngebieten ihrer Beschäftigten zu organisieren;
- leitungsbezogene und stabile Informationsbeziehungen herzustellen und ihre Wirksamkeit ständig zu überprüfen sowie auch Erfahrungen aus solchen Leitungsbereichen der örtlichen Staatsorgane wie Handel und Versorgung, Gesundheitswesen, Volks-